

# Datenverwendung und Vertraulichkeitsniveaus



## Leitfaden für Datenmelder

Info Flora ist Mitglied von **Info Species** (Verbund der Schweizer Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen) und unterliegt den gemeinsamen [Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten](#). Die Richtlinien legen fest, in welcher Form die Mitglieder von Info Species Funddaten Dritten zur Verfügung stellen und wie diese genutzt werden dürfen.

### Grundsätze

Info Flora gibt die gemeldeten Daten an externe Nutzer wie **Naturschutzfachstellen, Forscher, Ökobüros oder NGOs**. weiter. Dazu gehen die Datennutzer eine schriftliche [Nutzungsvereinbarung](#) ein. Die kantonalen Naturschutzämter erhalten einen direkten Zugriff auf die Daten ihres Kantonsgebietes via VDC (Virtual Data Center). Die Weitergabe an externe Nutzer kann durch die Datenmelder eingeschränkt werden (siehe Vertraulichkeitsniveaus).

**Private Daten** werden von Privatpersonen oder privatrechtlichen Institutionen erhoben und bleiben jederzeit deren Eigentum. Die Datenmelder können über die Verwendung ihrer Daten bestimmen, indem sie eines der unten aufgeführten Vertraulichkeitsniveaus auswählen. Als Standard gilt das Niveau 1.

**Öffentliche Daten** werden im Auftrag von öffentlichen Institutionen erhoben. Für Sie gilt keine Einschränkung für die Zirkulation (Vertraulichkeitsniveau 1) sofern keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen.

Daten von **invasiven Neophyten** der Schwarzen Liste und der Watch-List dürfen ohne Einschränkung weitergegeben werden. Im [Neophyten-Feldbuch](#) von Info Flora sind die genauen Standorte frei einsehbar.

Als Anerkennung der Autorenschaft und wichtiges Element der Datenqualität gibt Info Flora den **Namen der Fundbeobachter / Fundmelder** (ohne Adresse) zusammen mit den Fundangaben weiter. Auf Wunsch besteht aber die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

### Die Vertraulichkeitsniveaus von Info Flora:

Im **Online-Feldbuch** (unter [Projekte](#)) können die Benutzer das Vertraulichkeitsniveau selber anpassen. Als Standard gilt das Niveau 1 und wird angewandt, wenn vom Datenmelder kein anderes Niveau angegeben wurde.

Vertraulichkeitsniveau	Bedingungen für die Datenabgabe an Dritte
<b>1</b> Daten ohne Einschränkung	Die Daten sind bis auf Widerruf für die Nutzung und Weitergabe freigegeben und dürfen wie öffentliche Daten behandelt werden.
<b>2</b> Daten mit Einschränkung (1x1km) ausgenommen für öffentliche Ämter	Ohne Rücksprache und explizite Einwilligung der Datenmelder werden die Daten nur mit einer Präzision von 1x1km (gerundete Koordinaten) weitergegeben. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind öffentliche Amtsstellen, die Arten- und Lebensraumprojekte durchführen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie deren direkten Auftragnehmer (z.B. Ökobüros) in den entsprechenden Projekten und für beschränkte Perimeter.
<b>3</b> Daten mit Einschränkung (1x1km)	Ohne Rücksprache und explizite Einwilligung der Datenmelder werden die Daten an alle Nutzer nur mit einer Präzision von 1x1km (gerundete Koordinaten) weitergegeben. Für Arten- und Lebensraumprojekte sind sie deshalb nur eingeschränkt nutzbar.
<b>4</b> Daten mit Einschränkung (5x5km)	Ohne Rücksprache und explizite Einwilligung der Datenmelder werden die Daten an alle Nutzer nur mit einer Präzision von 5x5km (gerundete Koordinaten) weitergegeben. Für Arten- und Lebensraumprojekte sind sie kaum nutzbar.
<b>5</b> Gesperrte Daten	Die Daten werden nicht weitergegeben. In zusammengefasster und anonymer Form tragen sie aber zu den Verbreitungskarten bei. Daten können höchstens während 20 Jahren gesperrt werden.

Die Vertraulichkeitsniveaus sind den Richtlinien von Info Species abgeleitet. Mit den Niveaus 2 und 4 bietet Info Flora zusätzlich eine feinere Abstufung an.

### Bemerkungen:

In Arten- und Lebensraumprojekten ist der Zugang zu präzisen Daten unerlässlich. Info Flora empfiehlt daher ein möglichst tiefes Vertraulichkeitsniveau zu wählen, damit die Daten direkt und unbürokratisch genutzt werden können. Für Daten die im Rahmen von Forschungsprojekten erhoben wurden und bis zur Publikation vor wissenschaftlicher Konkurrenz geschützt werden sollen, empfehlen wir das Niveau 2, weil dieses eine Nutzung durch die Naturschutzämter dennoch ermöglicht.

Externe Datennutzer dürfen die Daten nur für einen genau definierten Zweck verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Für die Verwendung in Publikationen durch externe Datennutzer ist die ausdrückliche Genehmigung von Info Flora nötig. Werden einzelne Daten publiziert, müssen nebst Info Flora auch die Datenmelder als Quelle zitiert werden. Für Daten mit Einschränkung (Vertraulichkeitsniveaus 2-4) gibt Info Flora die Genehmigung zur Publikation nicht ohne Rücksprache mit den Datenmeldern. Grundsätzlich werden die Datenmelder kontaktiert, wenn sie zu einer Art oder einem Gebiet einen wesentlichen Anteil der Daten geliefert haben, die publiziert werden sollen.

Bei einer Datenweitergabe ohne Einschränkung (Niveau 1) werden die präzisen Originalangaben inklusive den genauen Koordinaten weitergegeben. Bei der Weitergabe von Daten mit Einschränkung (Niveau 2-4) werden die Koordinaten gerundet und Angaben wie Gemeinde, Flurname, Höhe über Meer, etc. zurückbehalten, damit keine Rückschlüsse auf den genauen Fundort möglich sind. Zudem wird die Information zurückbehalten, welche Beobachtungen zur selben Vegetationsaufnahme gehören.

Aktuell behandelt Info Flora keine Arten als sensibel im Sinne der Richtlinien.

Die Richtlinien behalten vor, dass bei Daten mit Einschränkung nur diejenigen Datenmelder um Weitergabe der präzisen Koordinaten angefragt werden, die einen wesentlichen Anteil zu einem Datenauszug beitragen. Info Flora behandelt die Daten mit Einschränkung aber strenger nimmt vor einer Weitergabe präziser Koordinaten mit allen Datenmeldern Rücksprache, auch wenn nur wenige Fundangaben betroffen sind.

Die Richtlinien sehen die Nutzergruppe der "Regelmässigen Mitarbeitenden" vor. Regelmässige Mitarbeitende von Info Flora sind Personen die ehrenamtlich bei Projekten von Info Flora mitarbeiten oder die in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren mindestens 100 private Beobachtungen übermittelt haben. Sie können Daten nur für private Projekte beziehen.